

Antrag

der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, René Bochmann, Dr. Marc Jongen, Peter Bystron, Peter Felser, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Deutsche Kulturlandschaften verteidigen – Flächenfraß und visuelle Raumnahme der Wind- und Solarindustrie bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Noch im Jahr 2019 ließ die Bundesregierung die Deutschen wissen, dass sie das Klima des Planeten Erde „retten“¹ müssten. Die amtierende „Ampelkoalition“ vertritt derzeit zwar nur noch den Anspruch, das Klima „schützen“ zu wollen, ist aber offenkundig bereit, deutsche Kulturlandschaften bereitwillig dafür zu verwenden wie zum Beispiel Bundeskanzler Scholz auf der Meseberger Klausurtagung des Bundeskabinetts im März 2023 betonte: „Wir müssen bis 2030 pro Tag vier bis fünf neue Windräder und pro Tag umgerechnet mehr als 40 Fußballfelder voller Solaranlagen aufstellen.“²

Um so etwas zu realisieren, setzt die „Ampelkoalition“ geltendes Genehmigungs-, Planungs-, Raum- oder Baurecht außer Kraft, wenn es dem Wachstum der Wind- und Solarindustrie im Wege stehen könnte – so zum Beispiel bei: „Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – Novelle 2023“, „Sofortige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“, „Beschleunigung von verwaltungsgerechtlchen Verfahren im Infrastrukturbereich“, „Neustart der Digitalisierung der Energiewende“, „Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften“, „Windenergieflächenbedarfsgesetz“, „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ oder auch dem „Bundes-Immissionsschutzgesetz“, das das „Klima“ als ausdrücklich zu priorisierendes Schutzgut behandelt.

Deutsche Heimaträume in Stadt und Land sind durch „Klimaschutz“-Infrastruktur heute teils empfindlich gestört und in einigen Regionen kippten sie bereits in „Nicht-Orte“ um: „So wie ein Ort durch Identität, Relation und Geschichte gekennzeichnet ist, so definiert ein Raum, der keine Identität besitzt und sich weder als relational noch

¹ Die Bundesregierung: Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland; Newsletter 7/2019; www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/wie-koennen-wir-unser-klima-retten--1673880; Zugriff am 29. Juni 2023.

² Die Bundesregierung: Schwerpunkte Klimaschutz; www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz; Zugriff am 29. Juni 2023.

als historisch bezeichnen lässt, einen Nicht-Ort [...], also Räume, die selbst keine anthropologischen Orte sind und [...] die alten Orte nicht integrieren.“³ Denkt man den Anthropologen Marc Augé weiter, erscheinen die Wind- und Solarindustrieanlagen als Implantate, die die bergende Bedeutung von Landschaften absorbieren. Basisdemokratisches Engagement gegen die Zerstörung deutscher Kultur- und Naturräume verteidigt eben diese identitätsstiftende Rolle, die sich unter anderem über Heimat, Schönheit, Ästhetik, Leiblichkeit, Tradition und Kultur zeigt.

In der Broschüre „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ wird von der Bundesbauministerin Geywitz folgender Satz verantwortet: „Boden ist ein besonderes, knappes Gut und nicht vermehrbar. An den Umgang mit Grund und Boden sind daher besondere Anforderungen zu stellen.“⁴ Freilich wird hier die Raumnahme durch die „Klimaschutz“-Infrastruktur nicht einbezogen, sondern nur auf einen angeblich zu hohen Wohnflächenverbrauch Deutscher gezielt.⁵ Das „Wind-an-Land-Gesetz“ schreibt unverhohlen die dauerhafte Opferung von 715.200 ha deutscher Kulturlandschaft vor, und das heißt, dass rund acht Mal die Fläche der Insel Rügen zugebaut werden soll. Unter anderem Bundesbauministerin Klara Geywitz⁶ lenkt gern davon ab und verweist auf den Kohletagebau, der ja viel mehr Fläche verschlinge und dazu noch unwiederbringlich. Eine verkürzte Sichtweise, denn der Tagebau geht in eine Renaturierung über. Damit sind die Eingriffe zeitlich begrenzt, wohingegen der Ausbau der volatilen „erneuerbaren“ Energien auf Dauer angelegt ist. Die renaturierten Flächen sind ferner abwechslungsreiche Landwirtschafts- oder Freizeitflächen, die höchsten ästhetischen Ansprüchen genügen.

Die Bundesregierung beabsichtigt unterdessen, ihr Werk fortzusetzen und die Anzahl der derzeit rund 30.000 Windindustrieanlagen an Land und im Meer zu vervielfachen. Im „Windenergieflächenbedarfsgesetz“ sind den Ländern in Anlage 1 die bereitzustellenden Areale bis 2027 beziehungsweise 2032 vorgeschrieben.⁷ Die „Ampelkoalition“ will demnach mit rund 90.000 zusätzlichen Windindustrieanlagen unsere Kulturlandschaft noch massiver beanspruchen. Dies geht zulasten der oben beschriebenen Agrar- und Waldflächen, denn für jede einzelne Anlage muss entweder rund 1 ha Wald gerodet werden beziehungsweise gehen 16,5 ha landwirtschaftliche Fläche verloren, wenn ein durchschnittlicher Windpark mit fünf Anlagen realisiert wird.⁸

Bereits im April 2022 gab die „Ampelkoalition“ als Ausbauziel bis zum Jahr 2030 eine installierte Photovoltaik-Leistung von 215 Gigawatt an, die hälftig auf Dach- und Freiflächen zu verteilen sei. Man ging seinerzeit von einer gesamten Flächeninanspruchnahme zwischen 60.000 bis 70.000 ha aus.⁹ Das war offenkundig viel zu knapp be-

³ Marc Augé: Nicht-Orte; 5. Aufl.; München: Beck; 2019; S. 83.

⁴ BMWSB: Bündnis bezahlbarer Wohnraum Maßnahmen für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive; www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/buendnis-wohnraum/20221012-buendnis-massnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=4; Zugriff am 8. Juni 2023.

⁵ UBA: Struktur der Flächennutzung; www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/struktur-der-flaechennutzung#die-wichtigsten-flaechennutzungen; Zugriff am 8. Juni 2023: „Mit dem Stand 31. Dezember 2021 weist das Umweltbundesamt (UBA) die Flächennutzung Deutschland aus. Von 35.759.200 Hektar (ha) entfallen rund 50 Prozent auf die Landwirtschaft und etwa 30 Prozent auf den Wald. Knapp 15 von Hundert sind durch Siedlungs- und Verkehrsfläche belegt, zwei Prozent von Wasser und drei von Abbau, Unland oder Gehölzen geprägt.“

⁶ Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 20/ 111 vom 21. Juni 2023, S. 13524–13525.

⁷ BMJ: Windenergieflächenbedarfsgesetz/Anlage 1: www.gesetze-im-internet.de/windbg/anlage_1.html; Zugriff am 8. Juni 2023.

⁸ KNE: Wortmeldung um Flächenbedarf der Windenergie; www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/2022_02_10_KNE-Wortmeldung_Zum_Flaechenbedarf_der_Windenergie%E2%80%AF.pdf; Zugriff am 8. Juni 2023.

⁹ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD zum Ausbau der Agri-Photovoltaik in Deutschland; Bundestagsdrucksache 20/1463.

messen, denn Ende 2022 beanspruchten in Deutschland rund 20 Gigawatt solarer Leistungsertrag bereits rund 35.000 Hektar.¹⁰ Bei einer hälftigen Freiflächenanordnung der Anlagen, sprich einem angestrebten Freiflächen-Leistungsertrag von rund 107 Gigawatt bis 2030, würden demnach etwa 188.000 ha landwirtschaftliche Fläche durch „Klimaschutz“-Infrastruktur okkupiert. Bereits überschlägige Rechnungen zeigen, dass dieser Flächenbedarf nicht reichen wird, um den aktuellen und den zu erwartenden Energiebedarf zu decken. Die Alternativen sind entweder die Abschaffung der Industrie und der Einkommen der Bürger, der subventionierte Aufbau einer Wasserstoffherzeugung im Ausland oder weiterer Flächenbedarf. Jede dieser Optionen ist abzulehnen.

Die atmosphärisch-visuelle Beanspruchung deutscher Kulturlandschaften durch die Bundesregierung wird deutlich, wenn das Solarindustrie-Fernziel 2050 in Augenschein genommen wird; denn bis zu diesem Jahr sollen 400 Gigawatt¹¹ Photovoltaik-Leistungsertrag jährlich, sprich 200 Gigawatt allein über Freiflächen, entstehen. Rund 350.000 ha deutsches Land wären dann versiegelt und damit rund vier Mal die Fläche Berlins. Wie am Beispiel der Windenergie ausgeführt wurde, wird auch hier seitens der Bundesregierung alles unternommen, um jedwedes Genehmigungs-, Planungs-, Raum- oder Baurecht anzupassen, das der neuen Industrie im Wege stehen würde. Die aktuelle „Photovoltaik-Strategie“¹² der „Ampelkoalition“ spricht diesbezüglich Bände und schildert unverhohlen, wie man die Bürger umzustimmen gedenkt, um die Akzeptanz für die „Transformation“ deutscher Kulturlandschaften zu erhöhen.

In einigen europäischen Ländern gibt es Verfahren, die Natur-, Landschafts- und Heimatschutz in Einklang bringen mit der Pflege des Kulturerbes. Die „Landscape Character Assessments“¹³ geben diesbezüglich wertvolle Impulse. Dort geht es um eine Bewertung des jeweiligen Landschaftsbildes beziehungsweise -charakters unter Beachtung des menschlichen Erlebens und Wahrnehmens. Landschaften werden als organischer Bestandteil des kulturellen Erbes anerkannt und es wird zur einfühlsamen Planung, Gestaltung und Bewirtschaftung aufgerufen. Ziel ist es, Landschaften zu erhalten, zu verbessern, wiederherzustellen und zu regenerieren.

Als beispielhaft für einen wirksamen Schutz von Kultur- und Landschaftsräumen kann auch das Wirken der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO) gelten. Die Liste des Weltkulturerbes beinhaltet auch die Definition erkannter und potenzieller Gefahren, denen Kultur- und Naturgüter ausgesetzt sein können. Solche sind unter anderem das Fehlen einer Erhaltungspolitik, bedrohliche Auswirkungen von Raumordnungsprojekten und bedrohliche Auswirkungen der Stadtplanung.

Jede einzelne Windindustrieanlage stört auf Kilometer die Bettung von Landschaft und Ortschaft, verhindert das Einfühlen¹⁴ in die jeweiligen Natur- und Siedlungsräume und erschwert beziehungsweise verhindert damit die Gewahrung von Herkunft, Genius Loci und Heimat. Der Informationsdienstleister für den Agrarbereich Proplanta bietet

¹⁰ Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 13 des Abgeordneten Stephan Protschka (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/6608.

¹¹ Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE: Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland; www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.html; Zugriff am 9. Juni 2023.

¹² BMWK: Photovoltaik-Strategie; Stand Mai 2023; www.bmwk.de/Redaktion/DE/Meldung/2023/20230505-photovoltaik-strategie.html; Zugriff 9. Juni 2023.

¹³ Government United Kingdom – Department for Environment, Food & Rural Affairs: Guidance Landscape and seascape character assessments; www.gov.uk/guidance/landscape-and-seascape-character-assessments; Zugriff am 7. Juli 2023.

¹⁴ Hier sei auf die Diskurse der Ideengeschichte, Philosophie, Phänomenologie, Raumtheorie, Ästhetik oder auch Gefühls- und Hirnforschung verwiesen, die im Landschafts-Verwertungsbetrieb der „Klimaschützer“ keine Rolle spielen.

eine Übersichtskarte¹⁵ mit den derzeitigen Standorten von Windrädern, Windparks und Windkraftanlagen in Deutschland an. Das ganze Ausmaß der Landschafts(zer)störung wird wie erwähnt erst eingedenk der Tatsache deutlich, dass es nicht nur um die Fläche beanspruchten Bodens geht, sondern um den gesamten atmosphärisch-visuellen Wahrnehmungsradius der Windindustrieanlagen. Ganz in diesem Sinne gilt für die AfD-Fraktion, einen rechtlich bindenden bau- und landschaftskulturellen Horizont zu fordern, der den bereits entstandenen Schaden in deutschen Kultur- und Heimaträumen rückgängig macht und weiteren künftig vermeidet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Windenergieflächenbedarfsgesetz unverzüglich außer Kraft zu setzen;
2. sicherzustellen, dass alle Anlagen der sogenannten „Energiewende“ zur Erzeugung von Elektrizität aus sogenannten erneuerbaren Energien, die neu oder erneut in Betrieb genommen werden, wie jede andere Industrieanlage in Deutschland eingestuft und behandelt werden und auf keinen Fall eine Bevorzugung oder Begünstigung bei der Betriebsgenehmigung erhalten;
3. eine Unterrichtung vorzulegen über das Wirken von Lobbyorganisationen der Wind- und Solarindustrie bei der Erstellung von Bundesgesetzen;
4. eine Unterrichtung vorzulegen über das quantitative Ausmaß der gesamten technischen Infrastruktur (inklusive einer Lebenszyklusbetrachtung), die die sogenannte „klimagerechte Transformation“ deutscher Kultur- und Naturräume in Stadt und Land nach sich zieht;
5. unverzüglich eine Statistik zur Flächen- und Rauminanspruchnahme von Wind- und Solarindustrieanlagen an Land zu beauftragen;
6. ein Forschungsstipendium mit dem Ziel aufzulegen, Empfehlungen und Maßnahmen zur Wahrung und Weiterentwicklung baukultureller deutscher Identitätsbildung in Stadt und Land zu erarbeiten und finanziell entsprechend auszustatten;
7. baukünstlerische, landschaftsplanerische sowie raum-, kunst- und geisteswissenschaftliche Forschungen zu fördern, die das Spannungsverhältnis zwischen „Klimaschutz-Infrastruktur“ und Landschaftsräumen ergebnis- wie methodenoffen ausloten. Heranzuziehen sind hier beispielsweise die Aspekte Aufenthaltsqualität, Ästhetik, Leiblichkeit, Identität und Heimatverbundenheit in Stadt und Land;
8. am Beispiel der „Landscape Character Assessments“ (siehe oben) in Zusammenarbeit mit den Ländern und unter Beteiligung der Kommunen eine Landschaftsbildanalyse festzulegen und verbindlich in die räumliche Planung aufzunehmen, um Raumordnungsgesetz, Baugesetzbuch, Musterbauordnung, Baunutzungsverordnung und sämtliche weiteren relevanten Gesetze im Zusammenhang mit der Technologie der erneuerbaren Energien mit dem Ziel zu ändern, die Planung, den Bau und den Betrieb von „Klimaschutz-Infrastruktur“ speziell der deutschen Identitätsstiftung, der Wahrung der Ästhetik und der Sicherung der Aufenthaltsqualität in Stadt und Land unterzuordnen;
9. in Zusammenarbeit mit den Ländern und unter Beteiligung der Kommunen rechtliche Grundlagen zu erarbeiten, die das Planungsrecht speziell der „Klimaschutz-Infrastruktur“ bei Bürgerentscheiden und Volksentscheiden berücksichtigt.

Berlin, den 12. Dezember 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

¹⁵ Proplanta: Karte der Windkraftanlagen; www.proplanta.de/Maps/Windkraftanlagen_points140490727-2.html; Zugriff 6. Juni 2023.

Begründung

Zu II 2. und zu II 3.

Die Statistik des Lobbyregisters des Deutschen Bundestages wirft derzeit 40,14 Prozent der Interessenvertretungen im Themenfeld Umwelt aus.¹⁶ Hiervon wählten rund 82 Prozent den Oberbereich „Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz“ und knapp 77 Prozent ordneten sich „Klimaschutz“ zu. Ziehen wir beispielsweise den „Bundesverband Windenergie“ (BWE) heran, der im März 2022 seine „Umsetzungsempfehlungen zum Koalitionsvertrag“¹⁷ publizierte. Für elf bis 20 Mitarbeiter gibt der Windindustrilobbyist rund 900.000 Euro jährliche Aufwendungen an, um die „Vision von 100 Prozent Strom aus Erneuerbaren Energien“¹⁸ in Deutschland Wirklichkeit werden zu lassen.

In diesem Zusammenhang sei an das Wirken Patrick Graichens, des ehemaligen Exekutivdirektors der Denkfabrik „Agora Energiewende“, erinnert. Bundesminister Habeck ließ seinen Staatssekretär, der von 2001 bis 2012 bereits im Umweltministerium in leitender Position gewirkt hatte, Mitte Mai 2023 in den einstweiligen Ruhestand versetzen.¹⁹ Der ehemalige Staatssekretär warb für sein Unternehmen ab 2012 im Rahmen von neun Projektförderungen knapp 9 Millionen Euro²⁰ Staats- und Steuergelder ein, deren Auszahlungen sich, gebunden an den Projektfortschritt, über längere Zeiträume hinstreckten.

Die „Umsetzungsempfehlungen“ des BWE spiegeln das Windindustrieprogramm der „Ampelkoalition“ bis zum heutigen Tage wider – zum Beispiel: Flächenausweisung der Raumordnung absichern, Zurückstellung von Baugesuchen beheben, Windindustrieanlagen von bauordnungsrechtlichen Abstandflächen ausnehmen, Sonderbauflächen ohne Gesamtplanung möglich machen, Zustimmungserfordernisse streichen, Prüfumfänge reduzieren, Fristen straffen et cetera.²¹ Es gehe um die „Abwendung der Klimakatastrophe“ und daher sei der Vorrang der erneuerbaren Energien bei der Schutzgüterabwägung in Planungs- und Genehmigungsverfahren richtig: „Andere Schutzgüter wie der Denkmalschutz oder Naturschutz dürfen den Ausbau, wie es in derzeitigem Umfang geschieht, nicht weiter blockieren und sind bis zum Erreichen der Klimaziele hinter den Ausbau der erneuerbaren Energien zurückzustellen.“²² Beispielhaft nennt das BWA-Papier hier auch die Themen seismologische Stationen, Denkmalschutz, Radaranlagen, Landschaftsbild, Forst-, Immissions- und Naturschutz und schließlich Bau-, Straßen- oder Wasserrecht.

Zu II 4. und II 5.

Im Klimaschutzplan der Bundesregierung ist festgelegt, dass bis zum Jahr 2030 weniger als 30 Hektar (ha) Land pro Tag verbraucht sein sollen und ab 2050 die Expansion auf Netto-Null zu reduzieren ist.²³ Kritisiert wird nur der jährlich rund 50 ha beanspruchende Verbrauch bei Siedlungs- und Verkehrsarealen. Der Flächenfraß für die „Klimaschutz“-Infrastruktur, hier allem voran für die Wind- und Solarindustrie, fällt unter den Tisch. Bezeichnend ist hier, dass der ehemalige Staatssekretär Dr. Graichen auf Nachfrage angab, dass weder das Bundesminis-

¹⁶ DBT: Lobbyregister; www.lobbyregister.bundestag.de/startseite/interessen-und-vorhabenbereiche-statistik; Zugriff am 6. Juni 2023.

¹⁷ BWE: Umsetzungsempfehlungen zum Koalitionsvertrag. Sommerpaket: Maßnahmen für mehr Fläche und zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergie an Land; www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/04-politische-arbeit/01-gesetzgebung/20220328_BWE-Umsetzungsempfehlung_Sommerpaket_Planung_Genehmigung_Naturschutz.pdf; Zugriff am 6. Juni 2023.

¹⁸ DBT: Lobbyregister; www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R002154/20900?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3Dbundesverband%2BWIndenergie%26page%26filter%255Bactivelobbyist%255D%255Btrue%255D%3Dtrue%26sort%3DRELEVANCE_DESC, Zugriff am 6. Juni 2023.

¹⁹ BMWK: Minister Habeck zu Patrick Graichen Statement Minister Habeck vom 17.05.2023; www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/05/20230517-minister-habeck-zu-patrick-graichen.html; Zugriff am 6. Juni 2023.

²⁰ Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 8 des Abgeordneten Thomas Dietz (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/7090.

²¹ Vergleiche hierzu: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Flächeninanspruchnahme durch sogenannte erneuerbare Energien“ auf Bundestagsdrucksache 20/8097, S. 10: „Der BWE hat aktiv an den Windgipfeln des BMWK mitgewirkt, welche am 22. März und am 23. Mai 2023 stattgefunden haben. Hier hat der BWE zu den vom BMWK veröffentlichten Eckpunkten für eine Windenergie-an-Land-Strategie umfassend Stellung genommen und darin auch weitere Lösungsvorschläge zum beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land unterbreitet. Das BMWK hat bei der Erarbeitung der finalen Windenergie-an-Land Strategie die Stellungnahmen des BWE und anderer Verbände, Stakeholder und Bundesländer berücksichtigt.“

²² BWE: Umsetzungsempfehlungen zum Koalitionsvertrag; a. a. O.

²³ UBA: Siedlungs- und Verkehrsfläche; www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehrsflaeche#anhaltender-flachenverbrauch-fur-siedlungs-und-verkehrszwecke-; Zugriff am 8. Juni 2023.

terium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), noch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) oder das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Statistik zur Flächeninanspruchnahme von Photovoltaik- und Windenergieanlagen an Land führen.²⁴

Zu II 6.

Enoch zu Guttenberg gab in einer berühmten Rede aus dem Jahre 2014 eine Linie vor, die das beabsichtigte Stipendium verfolgen kann. Er beschrieb zunächst die ruinierten, verspargelten, verspiegelten, verdrahteten Landschaften und erinnerte die Deutschen an ihre Seele, die sich sehnt nach intakten Landschaften zum Leben: „Zwei Prozent der Landesfläche für Windparks, das sind 100 Prozent Landschaftszerstörung, 100 Prozent Naturzerstörung, 100 Prozent Heimatverlust.“²⁵ Identität und geglückte Symbiosen, so Guttenberg weiter, erwachsen aus dem harmonischen Zusammenklingen von Natur, Landschaft und Kultur.

Zu II 7.

Eine eingespielte Methode des geisteswissenschaftlichen Betriebes heutiger Tage – hier zum Beispiel Kultur- und Geschlechterwissenschaft oder postmoderne Diskursanalyse – ist die Behauptung, Wahrnehmungen und Gefühle folgten präfigurierten Machtstrukturen, seien ausschließlich egozentriert, relativistisch, konstruiert und ließen sich beliebig modellieren beziehungsweise mittels Narrativen umschreiben. Diese dezidiert unethische, abstrakte, körper- wie lebensfeindliche Sichtweise wird unterdessen in Politik und weiteren Instanzen der sogenannten Zivilgesellschaft gezielt dazu genutzt, Identität, Tradition, Sprache, Familie, das unhintergehbare Geschlecht, kollektive Bindungen und Kulturräume zu zersetzen und deren Verteidiger zu diskreditieren.²⁶

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) gab seinerzeit einen Sammelband über technische, rechtliche und planerische Aspekte der sogenannten Energiewende heraus. In einem der Essays²⁷ bewerten die Autoren die Aussagen von 280 Initiativen gegen den weiteren Ausbau der Windindustrieanlagen. Deutlich werde, so die Wissenschaftler, dass die Bürger nicht von sozial ausgehandelten Landschaften ausgingen, sondern vom „realen Befund der Begegnung mit Landschaft“. Allein in diesem Satz wird mustergültig der oben genannte lebensfeindliche wie gleichermaßen narzisstische Jargon des Konstruktivismus deutlich, bei dem es sich im wahrsten Sinne des Wortes um eine Kopfgeburt handelt, die davon ausgeht, dass jeder Mensch sich selbst die Wirklichkeit erschaffe und es eine gemeinsam geteilte Realität nicht gebe.

Die Verfasser ordnen Landschaft und Heimat als „subjektive Konstruktion von Wirklichkeit“ ein und konstatieren eine „individuelle Kombination physischer Objekte“, die regelmäßig auszuhandeln sei. Heimat werde emotional als „vertraute Landschaft“ konstruiert und als „physisches Manifest kultureller Identität“ verstanden. In Argumentationsmustern der verschiedenen Anti-Windindustrieeinitiativen reproduzierten sich „kognitive natur- und artenschutzfachliche Aspekte“. Damit meinen die Autoren des Essays die massive Vogel- und Insektenvernichtung sowie die Schädigung der Flora wie Fauna. Als Resümee wird den protestierenden Bürgern nur noch der Status von „formierten Konfliktgruppen“ zugebilligt, mit denen „zu ringen“ sei.

Der Versuch²⁸ einer weiteren Autorengruppe, die „Kernideen des Atmosphärenbegriffs“ in der konstruktivistischen Landschaftsforschung zu entfalten, zeigt grundsätzlich richtig auf, dass im Zuge der Energiewende, der Rohstoffgewinnung oder anderen Infrastrukturvorhaben, positivistisch ausgerichtete und insbesondere konstruktivistische Forschungszugänge eine Renaissance erleben. Auch erkennen die Verfasser den Denkraum (Frame) sehr gut, der (angebliche) Machtstrukturen – etwa Alter, Geschlecht, Weiß-Sein – als präfigurierend ansieht. Allerdings wollen sie diesen Diskursraum nicht verlassen, sondern stattdessen die „Leerstelle“ zwischen kleinräumlich „subjektiv-konstruierten“ Landschaften und „größeren naturräumlich geprägten Raumeinheiten“ mit dem Atmosphärenbegriff füllen.

²⁴ Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 15 des Abgeordneten Thomas Dietz (AfD) auf Bundestagsdrucksache /5615.

²⁵ Enoch zu Guttenberg: Irrungen, Wirrungen – Das EEG und der Verlust von Natur und Kultur; umwelt-watchblog.de/wp-content/uploads/Enoch-zu-Guttenberg-Brandenburger-Rede.pdf; Zugriff am 13. Juni 2023.

²⁶ Siehe hierzu auch den Antrag der Fraktion der AfD aus der 19. Wahlperiode: „Einen Nationalen Aktionsplan Kulturelle Identität auf den Weg bringen“; Bundestagsdrucksache 19/28794.

²⁷ ARL (Hrsg.): Bitte wenden Sie! Herausforderungen und Chancen der Energiewende; www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/ab/ab_022/ab_022_gesamt.pdf; S. 52-79; Zugriff am 6. Juni 2023.

²⁸ Crossey, Dittel et al.: Landschaft in situ. Der Beitrag von Atmosphären zum Verständnis der Konstruktion von Landschaft; in: Raumforschung und Raumordnung; Ausgabe 81; 3/2023; <https://rur.oekom.de/index.php/rur/article/view/183>; Zugriff am 29. Juni 2023.

Es nimmt nicht wunder, dass die „konstruktivistische Landschaftsforschung“ sehr nützlich für die selbsternannten „Klimaschützer“ ist, lassen sich doch jederzeit und nach Belieben alle Narrative modellieren und die Steuerung der Aushandlungsprozesse mittels Deutungshoheit bequem handhaben. Nach Gutdünken oder planvoll lässt sich daran arbeiten, Gewohnheiten konsequent zu überschreiben bis zu dem Punkt, an dem eine eindeutige Störung akzeptiert wird – unter Inkaufnahme aller negativen Folgen für die mentale und seelische Gesundheit der Bürger. Störungen aller Art werden seit etwa einem Jahrzehnt auf breiter Front in allen gesellschaftlich relevanten Feldern als „Diversität“ hypostasiert und ähnlich zum „Klimaschutz“ zum affirmativ konnotierten Dogma ausgebaut. Als eine Art bauliche „Diversitätsagenda“ und Element dieses Auflösungsprozesses (Transformation) erscheint in diesem Zusammenhang auch die „Klimaschutz“-Infrastruktur. Es ist deshalb überfällig, dass (auch) die Landschaftsforschung wieder vom Kopf auf die Füße gestellt wird²⁹ und nichtkonstruktivistische Diskurse – etwa die der Ästhetik, Phänomenologie, künstlerischen Forschung, Raumtheorie, Landschaftsgeschichte und -pflege – gebührenden Raum bekommen.

Zu II. 8.

Die durch das BMEL bestellten Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft schildern Verwertungslogiken gegen Heimat- und Landschaftsräume, sprechen allerdings beschwichtigend von der Ambivalenz der Agrarumweltdiskussion. Gleichwohl wird das Unbehagen gegen die technische Beherrschung der Natur in landwirtschaftlichen Prozessen wenigstens teilweise thematisiert. So sähen Teile der Bevölkerung in Naturräumen einen „Rückzugsort gegen die Zumutungen von Kapitalismus und Moderne, einen Ort der Identitätsstiftung und Heimat.“³⁰ Diese Perspektive bleibt allerdings ohne Relevanz für das Handeln dieser Bundesregierung, obwohl es auch im weiteren nachgeordneten Bereich teils umfangliche Bearbeitungen dieser Fragestellung gegeben hatte.

Zu II 9.

Basidemokratisches Engagement – etwa Volksentscheide oder Bürgerbegehren – gegen die Zerstörung deutscher Kultur- und Naturräume verteidigt deren identitätsstiftende Rolle, die sich unter anderem über Heimat, Schönheit, Ästhetik, Leiblichkeit, Tradition und Kultur zeigt. Das Bundesamt für Naturschutz gab in diesem Zusammenhang 2018 zwei Bände³¹ heraus, die sich mit dem Landschaftsbild angesichts der „Energiewende“ befassen. Hierin wird deutlich, dass Deutschland im Vergleich mit anderen europäischen Ländern in Sachen Bürgerbeteiligung bei der Landschaftstransformation weit abgeschlagen ist. Ferner wurde den Forschern deutlich, dass die Landschaftsästhetik bei der Beurteilung der Thematik maßgeblich wirksam werden muss und der Landschaftswandel explizit als ganzheitlicher Gestaltungsauftrag, sprich für Bund, Land und Kommune gleichermaßen, zu verstehen ist.

²⁹ Siehe hierzu: Antrag der Fraktion der AfD „Deutsche Identität verteidigen – Kulturpolitik grundsätzlich neu ausrichten“; Bundestagsdrucksache 20/5226: „Kulturelle Identität basiert auf gemeinsamen historischen Erfahrungen, auf der Ortsbestimmung in der Gegenwart und, daraus folgend, auf einer kollektiv geteilten Perspektive, die mit Blick auf die Zukunft entwickelt wird [...] Es geht der Ampel-Regierung kulturpolitisch im Kern um Gesellschaftstransformation, um social engineering, mit der Folge, dass sich das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Gesellschaft immer weiter auflöst.“

³⁰ BMEL: Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft; S. 23; www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publication-File&v=16; Zugriff am 13.6.23.

³¹ Bundesamt für Naturschutz: Landschaftsbild und Energiewende; Band 1: Grundlagen; Bonn; 2018; S. 221; www.bfn.de/sites/default/files/2022-04/landschaftsbildundenergiewende_band1_nbf.pdf; Zugriff am 7. Juli 2023.

